



Projekt Nr. 010.3.008

30. September 2021

## Änderung Gemeinderichtplan vom 5. November 2019

Anpassung Koordinationsblatt S 3.4.2

**Entwurf**

**Vom Gemeinderat verabschiedet am:**

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeinderatsschreiber

**Öffentliche Mitwirkung vom:**

**bis am:**

**Vom Gemeinderat erlassen am:**

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeinderatsschreiber

**Vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation zur Kenntnis genommen am:**

Der Amtsleiter

## Richtplanbeschluss

### S 3.4.2 Wohngebiet Taa / Feldegg

Im Gebiet Taa / Feldegg ist im Rahmen der Zonenplanrevision ein Wohngebiet mittlerer Dichte auszuscheiden. Das Einzonungsgebiet dient als Kompensation für die Auszonungsfläche nördlich der Feldstrasse, welche aufgrund der Topographie, der Parzellierung und des Waldabstands nicht zweckmässig überbaubar ist. Das Gebiet ist für Mehrfamilienhäuser vorzusehen.

#### Massnahmen

- Einzonung mit entsprechender Richtplananpassung (Kantonaler Richtplan)
- Verwaltungsrechtlicher Vertrag als Voraussetzung für die Neueinzonung (Sicherstellung der Baulandverfügbarkeit)
- Waldfeststellung vornehmen
- Erschliessung frühzeitig regeln
- Sondernutzungsplan ausarbeiten (Sicherstellung einer Überbauung mit angemessener Dichte und hoher Qualität)
- Erschliessung der 2. Etappe mit dem Sondernutzungsplan sicherstellen

<b>Zeithorizont:</b>	kurzfristig
<b>Verbindlichkeit:</b>	Festsetzung
<b>Federführung:</b>	Gemeinde
<b>Beteiligte:</b>	Grundeigentümer Regierungsrat Kantonsforstamt Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG)
<b>Querverweis:</b>	S 5.3.1 S 3.4.3 S 5.2.2 S 6.4.5

## Richtplanbeschluss

### S 3.4.3 Wohngebiet Taa / Feldegg 2. Etappe

Die rund 0,3 ha grosse Fläche im Gebiet Taa / Feldegg ist einzuzonen und als Wohngebiet mittlerer Dichte zu entwickeln. Eine angemessene Dichte über der mittleren Gemeindedichte (50 EW/ha) kann mittels Sondernutzungsplan gewährleistet werden. Die Verfügbarkeit des Baulandes sowie die Erschliessung sind vor einer möglichen Einzonung sicherzustellen.

#### Massnahmen

- Einzonung mit entsprechender Richtplananpassung (Kantonaler Richtplan)
- Verwaltungsrechtlicher Vertrag als Voraussetzung für die Neueinzonung (Sicherstellung der Baulandverfügbarkeit)
- Erschliessung frühzeitig regeln (mit Etappe 1)
- Sondernutzungsplan ausarbeiten

<b>Zeithorizont:</b>	mittelfristig
<b>Verbindlichkeit:</b>	Vororientierung
<b>Federführung:</b>	Gemeinde
<b>Beteiligte:</b>	Grundeigentümer Landbewirtschafter Regierungsrat Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG)
<b>Querverweis:</b>	S 5.3.1 S 3.4.2 S 5.2.2 S 6.4.5